

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land für die Ortsgemeinden Hornbach, Althornbach, Dietrichingen, Mauschbach und Contwig, der Stadtverwaltung Blieskastel für die Stadt Blieskastel und der Stadtverwaltung Zweibrücken für die Stadt Zweibrücken.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 07.12.2015
DLR Westpfalz	Fischerstraße 12
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde	Telefon: 0631-36740
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach und L 700 Hornbach	Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21063-HA10.2., 21064-HA10.2	Internet: <a href="http://www.dlr.rlp.de">www.dlr.rlp.de</a>

**Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hornbach und L 700 Hornbach  
Ladung  
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungsplanes und  
zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. In den Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Hornbach und L 700 Hornbach Kreisfreie Stadt Zweibrücken werden den Beteiligten den durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungspläne gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Dienstag, 12.01.16**

**vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**nachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

**und am Mittwoch, 13.01.16**

**vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**jeweils im Rathaus in Hornbach, Hauptstraße 23**

bekannt gegeben.

Die Flurbereinigungspläne liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag IV betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem jeweils geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt der durch Nachtrag IV geänderten Flurbereinigungspläne wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Mittwoch, 13.01.16, nachmittags 13.30 Uhr**

**im Rathaus in Hornbach, Hauptstraße 23**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.***

***Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen***

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Kaiserslautern in Empfang genommen werden.

Der Besitzübergang und die Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 15.09.2016, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist. Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 18.07.2011 bezogen auf das Jahr 2016 sinngemäß.

Im Auftrag

gez.Knut Bauer